

Beschlussempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dietrich Austermann,
Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/541 –**

Strikte Einhaltung des geltenden Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes

A. Problem

Nach Artikel 99 des EG-Vertrages überwacht der Rat der Europäischen Union zur engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik und für eine dauerhafte Konvergenz die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Grundsatz finanzpolitischer Stabilität ist ferner im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankert. Deutschland hat neben weiteren EU-Mitgliedstaaten noch keine ausgeglichene Haushaltsposition erreicht und weist angesichts der schlechten konjunkturellen Lage vergleichsweise hohe Finanzierungsdefizite auf. Gegenüber Portugal und Deutschland ist ein Verfahren zur Vermeidung exzessiver Haushaltsdefizite nach Artikel 104 EG-Vertrag (Defizitverfahren) eingeleitet worden.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, sich nicht weiter an Diskussionen über die flexible Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beteiligen, seine Einhaltung auf nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen und durch Stärkung der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland die Einhaltung des Paktes dauerhaft zu sichern.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen
die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/541 – abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller und Georg Fahrenschohn

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 10. April 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 24. September 2003 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit dem Antrag wird die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gefordert. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2003 erneut sowohl gegen das Defizit- als auch gegen das Schuldenstandskriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verstoßen werde. Während die Gründe, die zum Abschluss des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführt hätten, nach wie vor Gültigkeit besäßen, nehme die Einsicht in die Notwendigkeit des Paktes zur Erreichung einer wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik ab. Dies habe sich bereits in den verlangsamten Konsolidierungsverläufen seit Beginn der Währungsunion angedeutet und spitze sich in den aktuellen Debatten über eine mögliche flexible Anwendung des Paktes zu. Vor diesem Hintergrund sei die Bundesregierung aufzufordern, sich nicht weiter an Diskussionen über eine flexible Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu beteiligen, seine Einhaltung auf nationaler und europäischer Ebene mit gezielten Maßnahmen sicherzustellen und durch Stärkung der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland die Einhaltung des Paktes dauerhaft zu sichern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

IV. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass die Einhaltung der Defizitkriterien eine nationale Aufgabe darstelle, in die alle staatlichen Ebenen einzubeziehen seien. Bund und Länder hätten gleichermaßen ihrer jeweiligen Verantwortung zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen und eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben. Die für den erforderlichen Subventionsabbau notwendigen gesetzgeberischen Initiativen seien in das par-

lamentarische Verfahren eingebracht worden. Vor diesem Hintergrund sei die in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthaltene Forderung nach einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte grundsätzlich zu begrüßen. Indessen fehle eine konkrete Antwort auf die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU sei daher aufzufordern, konstruktiv an den Gesetzentwürfen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme mitzuwirken.

Darüber hinaus sei hervorzuheben, dass die Stabilität des Euro nicht in Gefahr sei. Die gesamtwirtschaftlichen Daten in der Eurozone wiesen eine Inflationsrate von durchschnittlich rund 2 Prozent auf. Die Bundesrepublik Deutschland verfüge dabei über die niedrigste Preissteigerungsrate mit weniger als 1 Prozent. Unter diesem Gesichtspunkt sei der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht gefährdet. Auch die unlängst zu Ende gegangene IWF-Jahrestagung in Dubai habe die Erkenntnis erbracht, dass Deutschland sich in der internationalen Beurteilung mit den begonnenen Strukturreformen auf dem richtigen Weg zu Wachstumsförderung und Haushaltssanierung befinde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei daher vorrangig, die Reformvorhaben auch umzusetzen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte im Verlauf der Beratungen, dass es gerade in wirtschaftlich schwieriger Lage darauf ankomme, die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Demgegenüber habe die Bundesrepublik Deutschland die auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzte Nettoneuverschuldung sowohl im Jahre 2002 wie aller Voraussicht nach auch im laufenden Jahr überschritten. Die aktualisierten Auswertungen sähen das voraussichtliche Defizit für das Jahr 2003 bei 3,6 Prozent des BIP. Damit falle die Bundesrepublik Deutschland in entscheidenden volkswirtschaftlichen Größen wie Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit im europäischen Vergleich weiter zurück. Nach Berechnungen der EU-Kommission auf der Basis der aktuellen finanzpolitischen Strategien aus den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen werde Deutschland mit einem kalkulierten Schuldenstand von 89 Prozent des BIP im Jahre 2050 an 9. Stelle innerhalb der Mitgliedstaaten der EU stehen. Zudem zeige, nach Einschätzung der EU-Kommission, die nähere Betrachtung der fundamentalen Haushaltstrends, dass die Verschlechterung der nominalen Defizite auch von hohen und weiter steigenden konjunkturbereinigten Defiziten in mehreren Ländern herrühren. Dies deute darauf hin, dass in den vergangenen zwei Jahren in einigen Mitgliedstaaten eine diskretionäre Lockerung der Fiskalpolitik stattgefunden habe, die auf eine Kombination von nicht kapitalgedeckten Steuersenkungen, diskretionären Ausgabenerhöhungen und Mängeln beim Haushaltsvollzug zurückzuführen sei. Die EU-Kommission weise ferner darauf hin, dass selbst bei einem Erreichen der in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen festgelegten Haushaltszielen in allen Mitgliedstaaten bis 2006 die Gefahr bestehe, dass die öffentlichen Finanzen der Hälfte aller Mitgliedstaaten nicht tragfähig seien. Die Regierungen sollten daher bei der Schließung der Finanzierungslücke Steuererhöhungen, insbesondere auf den Faktor Arbeit, vermeiden und den Fokus auf den Abbau altersbezogener Ausgaben le-

gen. Vor diesem Hintergrund komme nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts zentrale Bedeutung für die nationale Steuergesetzgebung und die Ausgabenplanung zu. Den Festlegungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts dürfte nicht ausgewichen werden, zumal sich hieraus die Sorge über Rückwirkungen auf die Inflationsrate entwickeln könne. So sei auf der IWF-Tagung in Dubai die Erwartung geäußert worden, dass Deutschland und Frankreich rasch zu den Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts zurückkehren, um die globale europäische Position aufrecht zu erhalten. Insgesamt seien zum jetzigen Zeitpunkt grundlegende Reformen im Bereich der Entbürokratisierung, der Ausrichtung staatlicher Ausgaben auf investive Bereiche und eine mittelstandsfreundliche Steuerpolitik erforderlich. Keines-

falls dürfe mit zusätzlichen Steuerbelastungen der Bürger eine Defizitminderung angestrebt werden.

Die Fraktion der FDP hob hervor, dass der öffentliche Schuldenstand im Jahre 2002 die Höhe von 61 Prozent des BIP erreichen werde. Zudem weise das aktualisierte Stabilitätsprogramm Deutschlands vom Dezember 2002 für das Jahr 2003 ein Defizit von 2 Prozent des BIP unter der Annahme eines realen Wirtschaftswachstums von 1 Prozent des BIP aus. Mittlerweile habe die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose weiter reduziert. Vor diesem Hintergrund sei festzustellen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren zurückgegangen sei und sich die deutsche Wirtschaft in einer tiefen Vertrauenskrise befinde.

Berlin, den 24. September 2003

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Georg Fahrenschon
Berichterstatter